

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Stephan Kühn, Daniela Wagner, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, Katja Keul, Oliver Krischer, Omid Nouripour, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

- Bundestagsdrucksache Nr.: 17-14556 vom 12.08.2013 -

Maßnahmen gegen die zunehmende Piraterie vor der Küste Westafrikas

Vorbemerkung der Fragesteller:

Während sich die maritime Sicherheitslage vor der Küste Somalias aufgrund zurückgehender Übergriffe durch Piraten weiter verbessert, ist aktuell vor der Küste Westafrikas eine starke Zunahme binnen kurzer Zeit zu verzeichnen. Die maritime Sicherheitslage im Golf von Guinea war bereits Gegenstand einer Kleinen Anfrage (siehe Bundestagsdrucksache 17/9658). Darauf antwortete die Bundesregierung im Mai 2012, dass sie die Führungsrolle der betroffenen Staaten respektiere und ihr keine Anfragen zur Unterstützung dieser Staaten im Kampf gegen die Piraterie vorlägen. Am 15. Juli 2013 äußerte sich ein Mitglied der Bundesregierung jedoch dahingehend, dass sie den Anstieg der Piraterie vor der Küste Westafrikas nicht weiter hinnehmen wolle: „Wir beobachten sehr genau, wie sich die Lage im Golf von Guinea gestaltet.“ („Der Spiegel“, Ausgabe 29, vom 15. Juli 2013)

Die Europäische Union hat im Januar 2013 das Projekt Critical Maritime Routes in the Gulf of Guinea (CRIMGO) in Zusammenarbeit mit den Golfanrainerstaaten begonnen, durch das sie Partnerländer vor Ort bei der Bekämpfung der Piraterie unterstützen will. Im Juni 2013 haben die Staats- und Regierungschefs der Anrainerstaaten des Golfs von Guinea einen Verhaltenskodex verabschiedet. Zudem wurde in Yaoundé, Kamerun, ein interregionales Koordinationszentrum zur Bekämpfung der Piraterie eingerichtet. Die westafrikanischen Staats- und Regierungschefs richteten jüngst einen Unterstützungsausschuss an die Internationale Gemeinschaft, der von der Präsidentin der Afrikanischen Union, Nkosasa Dlimena-Zuma, anlässlich ihres kürzlich absolvierten Deutschlandbesuchs wiederholt wurde.

Weiterhin ist jedoch weder bekannt, ob die Bundesregierung plant, sich an Maßnahmen zur Eindämmung der Piraterie am Golf von Guinea wirksam und langfristig zu beteiligen, noch, durch welche Maßnahmen sie bei einer Beteiligung dies zu erreichen gedenkt. Gerade in der Armut der Einwohner und fehlenden Erwerbs- und Beschäftigungsperspektiven liegen die Hauptursachen für den Anstieg der Piraterie. Zum Beispiel leben in Nigeria über zwei Drittel der Landesbevölkerung trotz großer Rohstoffvorkommen des Landes in Armut.

Im Pirateriebericht der Bundespolizei See zum 1. Quartal 2013 wird unter anderem festgestellt, dass sich die Piraterie „mit zunehmender Intensität im Golf von Guinea“ etablierte. Dies macht auch ein Blick auf die Live Piracy Map des International Maritime Bureau (IMB) deutlich. Bis Mitte Juli wurden im Golf von Guinea zwischen Elfenbeinküste und Kongo bereits rund 30 Übergriffe auf Handelsschiffe verzeichnet, 52 Vorfälle wurden im Jahr 2012 gemeldet.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung am Golf von Guinea in Bezug auf Seesicherheit und Piraterie insbesondere hinsichtlich des Potenzials der Anrainerstaaten, die zunehmende Pirateriegefahr eindämmen zu können?

Die Zunahme der Piraterie und des bewaffneten Raubs auf See im Golf von Guinea wird von den Anrainerstaaten und Regionalorganisationen im Golf von Guinea sowie der internationalen Gemeinschaft mit Sorge beobachtet. Sie haben die Notwendigkeit erkannt, Piraterie und bewaffneten Raub auf See verstärkt zu bekämpfen. Die Bundesrepublik Deutschland begrüßt die Bereitschaft der Anrainerstaaten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Sie hat daher die Resolutionen 2018 (2011) und 2039 (2012) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen miteingebracht, in der auf die primäre Verantwortung der Anrainerstaaten sowie Regionalorganisationen für die Bekämpfung von Piraterie und bewaffnetem Raub auf See im Golf von Guinea hingewiesen wird. Gleichzeitig wird hierin jedoch die internationale Gemeinschaft ermutigt, die Bemühungen der Anrainerstaaten und Regionalorganisationen im Golf von Guinea im Hinblick auf den Aufbau ihrer Fähigkeiten zur Verhinderung bzw. Bekämpfung von Piraterie und bewaffnetem Raub auf See zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund prüft die Bundesregierung, wie die Anrainerstaaten und Regionalorganisationen im Golf von Guinea beim Aufbau von Fähigkeiten zur Verhinderung und Bekämpfung von Piraterie und bewaffnetem Raub auf See im Golf von Guinea unterstützt werden können.

2. a) Wie viele Schiffe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der vergangenen zwei Jahre (2011 bis 2013) Opfer von Übergriffen durch Piraten vor der Küste Westafrikas (bitte nach Ländern aufgeschlüsselt angeben)?

Die Bundesregierung stützt sich hierbei auf die in Anlage 1 zusammengefassten Angaben des International Maritime Bureau (IMB) – Piracy Reporting Centre (PRC). Diese Angaben beziehen sich nur auf Piraterievorfälle, die dem IMB – PRC gemeldet wurden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der tatsächlich erfolgten Piraterievorfälle deutlich höher ist.

b) In welchem Maße wurden nach Kenntnissen der Bundesregierung in den vergangenen Jahren Schiffe mit deutscher Flagge bzw. Schiffe deutschen Eigentums Opfer von

Piraterieübergriffen an der Küste Westafrikas (bitte unter Nennung der jeweiligen Anzahl der Schiffe)?

Die Bundesregierung stützt sich hierbei auf die in Anlage 2 zusammengefassten Angaben der Bundespolizei (See). Diese Angaben beziehen sich nur auf Vorfälle, die der Bundespolizei (See) gemeldet wurden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der tatsächlich erfolgten Piraterieübergriffe gegen unter deutscher Flagge fahrende Schiffe sowie gegen Schiffe deutscher Reeder und Charterer deutlich höher ist.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedrohung von Handelsschiffen im Golf von Guinea, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Piraterie vor Ort nachhaltig einzudämmen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. a) Welche Gründe führten nach Kenntnissen der Bundesregierung zum aktuell verzeichneten Rückgang der Piraterie-Vorfälle vor der Küste Somalias am Horn von Afrika?

Nach Einschätzung der Bundesregierung haben sowohl verbesserte Eigensicherungsmaßnahmen der Schiffe, die die Gewässer vor der Küste der Republik Somalia passieren, als auch die militärischen Sicherungsmaßnahmen verschiedener internationaler Akteure, insbesondere der EU-Operation ATALANTA, dazu beigetragen, dass die Zahl der Piraterievorfälle vor der Küste Somalias deutlich zurückgegangen ist.

b) Welche Gründe führten nach Kenntnissen der Bundesregierung zum aktuellen Anstieg der bereits seit längerer Zeit existierenden Piraterie vor der Küste Westafrikas?

Die Bundesregierung hat keine gesicherten eigenen Erkenntnisse über die Gründe des aktuellen Anstiegs der Piraterie und des bewaffneten Raubs auf See im Golf von Guinea. Die Entwicklung findet vor dem Hintergrund einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung im Golf von Guinea statt, die u.a. die Zunahme des Seehandels bewirkt. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung in den Anrainerstaaten. Deren materielle Bedürfnisse nehmen bei fortschreitender wirtschaftlicher Integration zu. Zudem verfügen Kriminelle zunehmend über Waffen sowie Boote. Die Sicherheits- und Justizbehörden der Anrainerstaaten waren auf diese Entwicklung nicht ausreichend vorbereitet.

c) Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den knapper werdenden Fischfanggründen für die Zunahme der Piraterie vor den Küsten des Golfs von Guinea bei, und durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung versuchen, die Situation der regionalen bzw. lokalen Fischerei zu verbessern?

Die Bundesregierung nimmt sowohl die Problematik der abnehmenden Fischfanggründe als auch das Problem der Piraterie im Golf von Guinea sehr ernst. Deutschland trägt über seine Beiträge

zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu den entsprechenden Maßnahmen der EU, die dem Ziel eines nachhaltigen Fischereisektors auch in Westafrika dienen, bei.

5. a) *Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung Übergriffen durch Piraten am Golf von Guinea begegnet werden, wenn diese sich hauptsächlich im Küstenbereich ereignen, also nicht im internationalen Gewässer, sondern im Hoheitsbereich der westafrikanischen Staaten, und welche Rolle können hier Deutschland oder andere helfende Staaten einnehmen?*

Die Bekämpfung von bewaffnetem Raub auf See in Hoheitsgewässern ist dem jeweiligen Anrainerstaat vorbehalten. Die internationale Gemeinschaft kann – wie in Resolution 2039 (2012) des VN-Sicherheitsrats vorgesehen – die Anrainerstaaten beim Aufbau ihrer Fähigkeiten zur Verhinderung bzw. Bekämpfung von bewaffnetem Raub in ihren Hoheitsgewässern unterstützen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

b) *Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis über Maßnahmen, die Regierungen der einzelnen westafrikanischen Staaten aktuell treffen, um Piraterieübergriffe zu verhindern bzw. um Rettungsaktionen durchzuführen (bitte unter Nennung der jeweiligen Maßnahmen für Elfenbeinküste, Ghana, Togo, Benin, Nigeria, Kamerun, Gabun, Republik Kongo, Demokratische Republik Kongo)?*

Der Bundesregierung sind die Beschlüsse des am 24./25. Juni 2013 in Jaunde (Republik Kamerun) abgehaltenen Gipfels der Staats- und Regierungschefs der west- und zentralafrikanischen Staaten zur maritimen Sicherheit im Golf von Guinea sowie das zum selben Zeitpunkt zwischen der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS), der Zentralafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECCAS) sowie der Golf von Guinea-Kommission unterzeichnete Memorandum of Understanding zur maritimen Sicherheit im Golf von Guinea bekannt.

c) *Auf welche Hilfsmaßnahmen im Kampf gegen die Piraterie und zur Verbesserung der maritimen Sicherheit können sich die Staaten Westafrikas dabei nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell aus anderen Ländern der Afrikanischen Union bzw. außerhalb Afrikas (etwa der UN, der EU, einzelner Staaten oder Deutschland) stützen?*

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die Anrainerstaaten und Regionalorganisationen im Golf von Guinea bereits seit einigen Jahren in ihrem Bemühen um Verbesserung der maritimen Sicherheit im Golf von Guinea durch die internationale Gemeinschaft unterstützt. Dies geschieht jedoch weitestgehend auf bilateraler Basis. Eine umfassende Auflistung der Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft liegt der Bundesregierung nicht vor, einige Beispiele sind jedoch bekannt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung leisten die Vereinigten Staaten von Amerika und die Französische Republik Ausbildungs- sowie Ausrüstungs- bzw. Ausstattungshilfe für die

Anrainerstaaten und Regionalorganisationen im Golf von Guinea. Die Gipfelbeschlüsse von Jaunde beruhen weitgehend auf Planungsunterstützung durch die USA.

Die Europäische Union hat im Januar 2013 mit dem Projekt Critical Maritime Routes in the Gulf of Guinea (CRIMGO) begonnen. Hierfür sind Mittel i.H.v. 4,5 Mio. Euro vorgesehen. Weitere EU-Projekte sind: Piracy, Maritime Awareness & Risks (PMAR Gulf of Guinea); Unterstützung des maritimen Transportsektors in West- und Zentralafrika mit Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds i.H.v. 5 Mio. Euro sowie Unterstützung der Zentralafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECCAS) im Sicherheitsbereich mit Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds i.H.v. 1,7 Mio. Euro. Darüber hinaus erwägt die EU die Erarbeitung eines umfassenden Ansatzes für mögliche EU-Unterstützungsmaßnahmen im Hinblick auf die Bewältigung von Risiken und Herausforderungen im Golf von Guinea, einschließlich Piraterie und bewaffnetem Raub auf See.

Die Deutsche Marine beabsichtigt, sich im April 2014 am US-geführten Manöver OBANGAME EXPRESS 2014 im Golf von Guinea zu beteiligen. Das Manöver dient der Ertüchtigung der regionalen maritimen Fähigkeiten. Darüber hinaus unterstützt die Bundesrepublik Deutschland die seerechtliche Ausbildung der beninischen und togoischen Küstenwachen sowie den Lehrgang Counter-Piracy and Transnational Organized Crime für Teilnehmer aus ECOWAS-Mitgliedstaaten am Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre in Accra (Republik Ghana).

Die in der Gruppe „G8++ Friends of the Gulf of Guinea“ vertretenen Staaten – darunter Deutschland – haben nach dem Gipfel in Jaunde den Anrainerstaaten und Regionalorganisationen Unterstützung in Form von Expertise, Ausbildung und Kapazitätsaufbau angeboten.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Präzidentuellen Erklärung vom 14. August 2013 den Generalsekretär der Vereinten Nationen ersucht, die Bemühungen zur Mobilisierung der erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Beschlüsse des Gipfeltreffens von Jaunde vom 24./25. Juni 2013 sowie zur Stärkung der nationalen und regionalen Fähigkeiten in enger Abstimmung mit den Staaten und Regionalorganisationen im Golf von Guinea sowie anderen Institutionen der Vereinten Nationen zu unterstützen.

d) Welche Unterstützungsmaßnahmen für den Kampf gegen Piraterie haben bisher Anrainerstaaten des Golfes von Guinea, Regionalorganisationen (Afrikanische Union, ECOWAS, CEMAC) und insbesondere die Präsidentin der Afrikanischen Union, Nkosazana Dlamine-Zuma, bei ihrem jüngsten Deutschlandbesuch von der Bundesregierung erbeten?

Neben den im multilateralen Kontext, insbesondere durch Resolution 2039 (2012) des VN-Sicherheitsrats erfolgten Bitten um Unterstützung wurde das Thema maritime Sicherheit beispielsweise beim Besuch des Staatspräsidenten der Republik Benin und Vorsitzenden der Afrikanischen Union, Thomas Boni Yayi, im Januar 2013 sowie durch die Präsidentin der Kommission der AU, Nkosazana Dlamine-Zuma, in allgemeiner Form angesprochen.

6. *Wie wird die Bundesregierung die Staaten am Golf von Guinea in ihrem Kampf gegen Piraterie konkret unterstützen, durch welche Staaten bzw. Staatenbündnisse wird sie dabei unterstützt, und mit welchen kooperiert sie dabei?*

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. *Welche Arbeitseinheiten in welchen Bundesministerien beschäftigen sich bisher mit dem Problem der Piraterie vor der Küste Westafrikas, wie ist ihre Zusammenarbeit organisiert, und welche Ergebnisse wurde von ihnen bisher erzielt?*

Im Auswärtigen Amt sind das für West- und Zentralafrika zuständige Länderreferat, das mit internationalen Seeverkehrsfragen betraute Referat sowie weitere Arbeitseinheiten mit der Frage der Bekämpfung von Piraterie im Golf von Guinea befasst. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Kreis der befassten und zu befassenden Ressorts und Arbeitseinheiten ist nicht abschließend festgelegt.

8. *Inwieweit plant die Europäische Union nach Kenntnis der Bundesregierung ihr Engagement bei der Unterstützung der Staaten am Golf von Guinea bei der Bekämpfung der Piraterie auszuweiten, und inwieweit plant die Bundesregierung sich daran finanziell, materiell und personell zu beteiligen?*

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis Herbst 2013 eine auf einem umfassenden Ansatz basierende Strategie zur Bewältigung von Risiken und Herausforderungen im Golf von Guinea, einschließlich Piraterie und bewaffnetem Raub auf See, zu entwickeln. Die Bundesregierung wird sich aktiv in die Ausarbeitung der Strategie einbringen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. *Inwieweit findet seitens der Bundesregierung der Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung Anwendung?*

Der Aktionsplan Zivile Krisenprävention bildet den politischen Referenzrahmen für die krisenpräventive Politik der Bundesregierung und bestimmt ihre Arbeit auf nationaler und internationaler Ebene. Nachhaltige Krisenprävention ist kein in sich geschlossener Politikbereich sondern eine Querschnittsaufgabe, die in zahlreiche Politik- und Handlungsfelder der Bundesregierung hineinwirkt. Dies gilt auch in Bezug auf die Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Westafrikas. Zur Beteiligung der Bundesregierung an ausgewählten Projekten wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

10. Welche Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung hat die Bundesregierung bereits ergriffen?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Inwieweit haben sich der Ressortkreis Zivile Krisenprävention und der Beirat bereits mit der Piraterie vor der Küste Westafrikas befasst?

Der Ressortkreis Zivile Krisenprävention dient der Integration der Krisenprävention als Querschnittsaufgabe. Er bietet ein Forum für den Austausch zu Querschnittsthemen und Verfahren („best practices“) der Krisenprävention und Krisenfrüherkennung. Die Abstimmung der Politik der Bundesregierung zu Krisen und politischen Fragestellungen findet laufend und auf zahlreichen Ebenen in anderen Gremien (u.a. Task Forces und Ressortbesprechungen) statt. So hat sich der ressortübergreifende Steuerungskreis Westafrika mit dem Thema befasst.

Der Beirat Zivile Krisenprävention setzt sich aus Repräsentanten der Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen und begleitet die Arbeit des Ressortkreises Zivile Krisenprävention fachlich. Eine konkrete Befassung mit der Piraterie im Golf von Guinea fand bisher nicht statt.

12. Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Erfahrungen der Reedereien aus anderen Regionen bezüglich Eigenmaßnahmen auf den Golf von Guinea übertragbar, und welche Empfehlung wird seitens der Bundesregierung gegenüber den Reedereien ausgesprochen?

Für den Golf von Guinea gilt seit dem 5. Dezember 2012 die Gefahrenstufe 2. Das bedeutet, dass aufgrund des ISPS-Codes (Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen) und der See-Eigensicherungsverordnung vom 19. September 2005 (BGBl. I S. 2787) die individuell für jedes Schiff im Gefahrenabwehrplan vorgeschriebenen besonderen Schutzmaßnahmen eingehalten werden müssen, um das Eindringen nicht zur Besatzung gehörender Personen, insbesondere Piraten oder Terroristen, zu unterbinden.

Die Bundespolizei sowie internationale Reederverbände empfehlen, den für das Horn von Afrika entwickelten Eigenmaßnahmenkatalog der International Maritime Organisation, als Best Management Practices (BMP 4) bezeichnet, abgestimmt auf die westafrikanischen Gewässer umzusetzen und diese Maßnahmen auch auf Reede aufrecht zu erhalten.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Beschäftigung von privaten Bewachungsunternehmen auf Schiffen unter deutscher Flagge, die den Golf von Guinea befahren?

Die Bundesregierung verfügt über keine Erhebungen hinsichtlich der Beschäftigung privater unbewaffneter oder bewaffneter Bewachungsunternehmen auf Schiffen unter deutscher Flagge (oder anderen Flaggen) im Golf von Guinea. Die Tätigkeit der Sicherheitsunternehmen ist dabei nur im Einklang mit dem Recht der Anrainerstaaten des Golfs von Guinea möglich, wenn deren Hoheitsgewässer befahren werden. Aus Sicht der Bundesregierung sollte der Schutz prioritär durch hoheitliche Kräfte in den betroffenen Gewässern gewährleistet werden.

Aufgrund der Einführung von § 31 Gewerbeordnung und der dazugehörigen Seeschiffbewachungsverordnung vom 11. Juni 2013 sowie der Änderung der See-Eigensicherungsverordnung vom 29. Juni 2013 (BGBl. I, S. 2812), die am 1. Dezember 2013 in Kraft treten wird, unterliegt der Einsatz privater bewaffneter Bewachungsunternehmen staatlicher Kontrolle. Der Einsatz privater bewaffneter Sicherheitsunternehmen auf Schiffen unter deutscher Flagge oder mit Sitz in Deutschland ist danach ab dem 1. Dezember 2013 nur noch aufgrund einer Zulassung möglich, die das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Benehmen mit der Bundespolizei erteilt. Aufgrund der geänderten See-Eigensicherungsverordnung dürfen in Zukunft nur noch vom BAFA zugelassene Sicherheitsunternehmen auf deutschen Schiffen tätig werden. Darüber hinaus besteht nicht nur ein Genehmigungsvorbehalt im Rahmen des Gefahrenabwehrplans für den generellen Einsatz solcher Unternehmen auf Schiffen unter deutscher Flagge, sondern die Schiffe müssen auch vor Einfahrt in ein mit der Gefahrenstufe 2 oder 3 eingestuftes Seegebiet der Zentralen Kontaktstelle in Cuxhaven den Einsatz von privaten bewaffneten Wachpersonen melden. Da für den Golf von Guinea die Gefahrenstufe 2 gilt, kann ab Dezember 2013 die Zahl der unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe ermittelt werden, die dieses Seegebiet durchfahren und dabei privates bewaffnetes Wachpersonal an Bord haben.

14. a) Hält die Bundesregierung die Ausrüstung der jeweiligen Küstenwachen und sonstiger maritimer Sicherheitsbehörden westafrikanischer Staaten für ausreichend?

Im Einklang mit den Resolutionen 2018 (2011) und 2039 (2012) des VN-Sicherheitsrats sieht die Bundesregierung die Hauptzuständigkeit für die Bekämpfung der Piraterie sowie insbesondere des bewaffneten Raubs auf See im Golf von Guinea bei den dortigen Anrainerstaaten und Regionalorganisationen. Ebenfalls im Einklang mit diesen Resolutionen sieht die Bundesregierung Bedarf hinsichtlich der Verbesserung der maritimen Fähigkeiten der Anrainerstaaten und Regionalorganisationen sowie hinsichtlich deren regionaler Zusammenarbeit. Handlungsfelder hierfür sind Verbesserungen bei der Ausrüstung, Ausbildung, Führung und Logistik sowie bei den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

b) In welchem Maße kooperieren die Küstenwachen und sonstige maritime Sicherheitsbehörden der betreffenden westafrikanischen Staaten nach Kenntnissen der Bundesregierung bereits, und welche Kooperationen sind desweiteren vorgesehen?

Die Staaten West- und Zentralafrikas haben anlässlich ihres Gipfeltreffens am 24./25. Juni 2013 in Jaunde (Kamerun) u.a. eine verstärkte Zusammenarbeit ihrer maritimen Sicherheitskräfte beschlossen. Zukünftig sollen gemeinsame Zentren zur Erstellung eines maritimen Lagebilds aufgebaut sowie Maßnahmen zum Informationsaustausch sowie zur Erhöhung der Interoperabilität und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit getroffen werden. Derzeit kooperieren bereits einige Staaten der Zentralafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECCAS) in diesem Sinne.

c) Welche Hilfe würden die von Piraterie betroffenen Staaten zur besseren Kontrolle ihrer Küstengewässer sowie zur Eindämmung der Piraterie nach Einschätzung der Bundesregierung zukünftig darüber hinaus benötigen?

Ein umfassender Ansatz zur Eindämmung der Piraterie und des bewaffneten Raubs auf See erfordert Verbesserungen im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, der Kriminalitäts- und Korruptionsbekämpfung, der Hafensicherheit, der Leistungsfähigkeit der Sicherheits- und Justizbehörden sowie der regionalen Zusammenarbeit. Art, Umfang und Koordination der Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft werden derzeit in verschiedenen internationalen Institutionen, u.a. den Vereinten Nationen, der EU und den G8, diskutiert. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Verbesserung der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung der betroffenen Staaten und Regionalorganisationen im Golf von Guinea, nicht die Übernahme exekutiver Aufgaben durch die internationale Gemeinschaft, wie etwa am Horn von Afrika.

15. a) Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen, um die Armut der Bevölkerung in den von Piraterie betroffenen Gebieten spürbar zu senken und damit die Piraten nicht mehr auf das Kapern von Schiffen als Lebensunterhalt angewiesen sind bzw. um attraktivere Erwerbsmöglichkeiten als die Piraterie zu stärken?

Zahlreiche Anrainerstaaten des Golfes von Guinea sind Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Auch in diesem Rahmen trägt Deutschland zur Armutsbekämpfung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in diesen Ländern bei. Dies geschieht auch durch gezielte Maßnahmen, z.B. der Beschäftigungsförderung für Jugendliche oder durch Vorhaben mit Schwerpunkt auf der Förderung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung, die die Erwerbsmöglichkeiten der Bevölkerung verbessern sollen.

b) Sind dafür nach Kenntnissen der Bundesregierung die Erfahrungen aus nichtmilitärischen Maßnahmen in Somalia übertragbar auf die westafrikanische Region (wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht)?

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Erfahrungen aus nichtmilitärischen Maßnahmen in Somalia nicht auf die westafrikanische Region übertragbar. Im Gegensatz zu Somalia verfügen die Staaten in Westafrika über handlungsfähige staatliche Strukturen.

16. a) *Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Arbeit der EU-Mission EUCAP Nestor, die im Juni 2012 eingesetzt wurde, um die Staaten am Horn von Afrika beim Aufbau ihrer maritimen Kapazitäten zu unterstützen?*

Mit EUCAP NESTOR will die EU die Nachbarstaaten von Somalia (die Republik Dschibuti, die Republik Kenia, die Vereinigte Republik Tansania und die Republik Seychellen) in die Lage versetzen, besser für die Sicherheit in ihrem jeweiligen Seeraum zu sorgen. Zudem soll Somalia dabei unterstützt werden, eine Küstenwache aufzubauen. Die Mission befindet sich personell noch im Aufbau (bislang wurde etwa die Hälfte der 137 Planstellen besetzt). Das Hauptquartier der Mission in Dschibuti wurde am 14. Februar 2013 in Betrieb genommen. Weiterhin soll die Mission den betroffenen Staaten Beratung bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit maritimer Sicherheit anbieten. Erste Ausbildungsmaßnahmen haben begonnen. EUCAP NESTOR fügt sich ein in den umfassenden strategischen Ansatz der EU am Horn von Afrika. Mit dieser Mission leistet die EU einen entscheidenden Beitrag zur Befähigung der Staaten am Horn von Afrika und bietet damit auch eine Ausstiegsperspektive für die EU-Operation ATALANTA.

b) Inwiefern sieht die Bundesregierung in der in Frage 16 a) thematisierten Mission ein Modell für eine Unterstützung der Staaten am Golf von Guinea durch die EU?

Als unmittelbares Modell für eine Unterstützung der Staaten im Golf von Guinea kann EUCAP NESTOR nicht dienen. Wie in der Antwort zu Frage 15 b) ausgeführt, sind die Voraussetzungen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweils betroffenen Staaten sehr verschieden. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

17. *Wie bewertet die Bundesregierung die Bedrohung für die Besatzung der Schiffe sowie der Bevölkerung und der Umwelt vor Ort, die von Gefahrgütern an Bord von potentiellen Zielen der Piraten ausgeht?*

Der Begriff „Gefahrgut“ deckt ein weites Spektrum von Gütern ab. Auf nahezu jedem Containerschiff befinden sich Container mit Inhalten, die irgendeiner Gefahrgutklasse angehören. Farben und Lacke beispielsweise können als entzündbare flüssige Stoffe der Gefahrgutklasse 3 angehören.

Bei einem Piratenangriff ist regelmäßig von einer erhöhten Gefährdung für das Schiff, die Passagiere und die Besatzung auszugehen; aber auch Sachschäden an der Ladung, einschließlich des Gefahrguts, können nicht ausgeschlossen werden.

Das Bundesministerium des Innern legt gemäß § 5a Seeaufgabengesetz im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für unter deutscher Flagge fahrende Schiffe die Gefahrenstufe nach den Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS), Kapitel XI-2, des ISPS-Codes (Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen) sowie der Verordnung (EG) Nr.

725/2004 für von Piraterie betroffene Seegebiete fest. So wurde die Gefahrenstufe für den gesamten Golf von Guinea am 5. Dezember 2012 auf die zweithöchste Stufe 2 erhöht (siehe auch Antwort zu Frage 12).

18. Welche Schlüsse hat die Bundesregierung aus der Resolution 2039 (2012) des UN-Sicherheitsrats zum "Ausdruck von tiefer Betroffenheit bezüglich der Piraterie am Golf von Guinea" bisher gezogen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 8 wird verwiesen.

Anlage 1

zu Frage 2 a:

Wie viele Schiffe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der vergangenen zwei Jahre (2011 bis 2013) Opfer von Übergriffen durch Piraten vor der Küste Westafrikas (bitte nach Ländern aufgeschlüsselt angeben)

Vorfälle	2011	2012	1. Hj. 2013
2011-2013 (1.Hj.)			
Golf von Guinea	39	52	30
Äquatorialguinea	0	0	0
Benin	20	2	0
Elfenbeinküste	1	5	0
Ghana	2	2	0
Nigeria	10	27	22
Kamerun	0	1	0
Togo	6	15	5
Restl. Westafrika	13	10	4
Dem. Rep. Kongo	4	2	0
Guinea	5	3	1
Guinea Bissau	0	0	0
Kongo	3	4	2
Liberia	0	0	0
Marokko	0	0	0
Sierra Leone	1	1	1
Gesamt	52	62	34

Anlage 2

zu Frage 2 b:

In welchem Maße wurden nach Kenntnissen der Bundesregierung in den vergangenen Jahren Schiffe mit deutscher Flagge bzw. Schiffe deutschen Eigentums Opfer von Piraterieübergriffen an der Küste Westafrikas (bitte unter Nennung der jeweiligen Anzahl der Schiffe)?

	Vorfälle insgesamt	Schiffe unter deutscher Flagge betroffen	Schiffe deutscher Reeder/Charterer betroffen
2011	90	0	13
2012	74	1	10
2013 (1. Hj.)	54	0	7